

Amt Eider
Der Amtsdirektor – Dienststelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt
Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 30.01.2026

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fedderingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fedderingen und nehmen wie folgt Stellung. Die Hinweise beziehen sich auf den Vorentwurf des FNP sowie auf die vorbereitende Niederschrift zur frühzeitigen Beteiligung.

1. Allgemeine Bewertung

Der BUND begrüßt die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Für eine abschließende Bewertung fehlen jedoch zentrale Unterlagen der Umweltprüfung, insbesondere Eingriffsbilanzierung, Artenschutzbeiträge, Aussagen zur Kumulation sowie detaillierte Darstellungen der vorgesehenen Bauflächen. Die weiteren Planungsphasen müssen diese Inhalte nachvollziehbar und prüfbar vorlegen.

2. Umweltprüfung – Anforderungen an die SUP

Bereits der Vorentwurf zeigt, dass baugebietsbezogene Darstellungen (Wohnbauflächen, Mischflächen etc.) erheblichen Einfluss auf Natur und Landschaft haben können. Daher sind folgende Punkte zwingend in der strategischen Umweltprüfung (SUP) zu berücksichtigen:

- **Schutzgut Boden:**
Darstellung der Bodenfunktionen, Bewertung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden, Eignung und Tragfähigkeit.
- **Schutzgut Wasser:**
Lage im Einzugsbereich von Gräben und Feuchtbereichen; Anforderungen an Versickerung, Grundwasserneubildung und Nährstoffeinträge.
Frühzeitige Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde ist erforderlich.
- **Schutzgut Arten/Biotop:**
Prüfung potenziell wertvoller Strukturen im Gemeindegebiet (u. a. Knicks, Gräben, Feuchtstellen, Feldgehölze).
Besonders zu berücksichtigen sind Offenlandarten (Feldvögel, Amphibien), die in Fedderingen vorkommen können.
- **Kumulation:**
Betrachtung der Wechselwirkungen mit Planungen der Nachbargemeinden (Eidernahraum, Energievorhaben, landwirtschaftliche Intensivnutzungen).

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

- **Klimarelevanz:**
Sicherung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsflächen, sowie Beitrag zur Klimaanpassung (Überwärmung, Starkregen).

3. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Der Vorentwurf des FNP sollte klar darstellen,

- welche Innenentwicklungspotenziale tatsächlich aktiviert werden können,
- welche leerstehenden oder mindergenutzten Flächen vorhanden sind,
- und wie diese Potenziale systematisch bewertet wurden.

Die bisherige Vorlage bleibt hier noch unpräzise.

Eine nachvollziehbare Darstellung nach § 1a Abs. 2 BauGB ist zwingend.

4. Landschaftsbild und Knicks

Für Fedderingen prägend sind Knicks, Gräben und offene Marschlandschaften. Der FNP muss daher:

- alle bestehenden Knicks flächenscharf darstellen,
- sicherstellen, dass Knicks nicht durch Bauflächen zerschnitten oder funktional entwertet werden,
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele formulieren.

5. Anforderungen an den Eingriff/Ausgleich

Die spätere verbindliche Bauleitplanung muss nachweisen:

- flächenscharfe Ausgleichsflächen, nicht nur Ökokonto-Verweise,
- funktionsbezogene Kompensationen für Offenlandarten, Feuchtlebensräume und lineare Strukturen,
- Aussage zur langfristigen Sicherung, Pflege und Kontrolle der Maßnahmen.

6. Fazit

Der BUND fordert:

- Eine vollumfängliche, fachlich nachvollziehbare Umweltprüfung mit Darstellung aller Schutzgüter.
- Eine klare und prüfbare Analyse der Innenentwicklungspotenziale vor weiterer Außenbereichsinanspruchnahme.
- Die Sicherung aller prägenden Landschaftselemente (Knick, Gräben, Feuchtstellen).
- Eine frühzeitige artenschutzfachliche Grundlagenprüfung bereits auf Ebene des FNP, da spätere Bauplanungen sonst auf unzureichender Datengrundlage erfolgen.
- Eine transparente, nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die nicht auf pauschalen Ökokonto-Angaben basiert.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Hinweise und um weitere Beteiligung im Verlauf des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher